



Saarländischer **Anwalt**Verein
Mitglied des Deutschen **Anwalt**Vereins

PRESSEMITTEILUNG

5/2014 – 14. Mai 2014

Geschäftsstelle

Franz-Josef-Röder-Straße
(Landgericht Zimmer 143)
66119 Saarbrücken

Fon 06 81/ 5 12 02

Fax 06 81/ 5 12 59

info@saaranwalt.de

Anwaltsuchdienst

www.saaranwalt.de

Stillstand der Rechtspflege?

(Saarbrücken) – **Die Landesregierung muss sparen. Bis zum Jahr 2020 sollen 40 Richter- und Staatsanwaltsstellen, sowie 132 Stellen in weiteren Laufbahngruppen in der Justiz eingespart werden. Der Saarländische Anwaltverein sieht dadurch einen effektiven Rechtsschutz, wie er durch das Grundgesetz garantiert ist, erheblich gefährdet, da bereits jetzt große Teile der saarländischen Justiz durch Überlastung am Rande ihrer Leistungsfähigkeit sind. Bei weiteren Einsparungen droht der Zusammenbruch ihrer Funktionsfähigkeit mit unabsehbaren Folgen für den Bürger.**

Konkret könnte der Stellenabbau dazu führen, dass auf dem Gebiet des Strafrechts Opfer und deren Angehörige noch länger der psychischen Belastung eines Verfahrens ausgesetzt sind, ebenso zu Unrecht verfolgte Verdächtige, deren wirtschaftliche Existenz häufig auf dem Spiel steht, wenn sie in den Kreis von Ermittlungen geraten. Aber auch das Interesse des Staates an schneller (und damit effektiver) Bestrafung von Tätern wird nicht gewahrt.

Im Zivilverfahren ist es bereits jetzt nicht ungewöhnlich, dass nach Eingang der Klageschrift ein Jahr ins Land geht, bis ein Termin zur Beweisaufnahme anberaumt wird, geschweige denn ein Urteil ergeht.

Vergütungs- und Kostenfestsetzungen können nicht in angemessener und zumutbarer Zeit bearbeitet werden. So warten Bürgern NACH GEWONNENEM PROZESS teilweise über ein Jahr auf die Kostenerstattung, ferner auch Anwälte, die als Pflichtverteidiger oder im Wege der Verfahrenskostenbeihilfe beigeordnet sind.

Auch in den Fachgerichtsbarkeiten würde die geplante Einsparung zu gravierenden Auswirkungen für die Bürger führen. So dauern bereits jetzt Kündigungsschutzverfahren im Arbeitsrecht lange, wenn keine schnelle gütliche Einigung im 1. Termin erzielt werden kann. Arbeitnehmer hängen so

monatelang in der Luft und wissen nicht, ob sie ihren Arbeitsplatz behalten können, oder sich anderweitig nach einer Arbeitsstelle umsehen müssen. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit nehmen die Fallzahlen im Bereich Asyl wieder zu und haben das Niveau von 1995 erreicht. Dies ist nicht von der Demographie anhängig, sondern von weltweiten Ereignissen (Krieg, Vertreibung, Verfolgung); andere wichtige Gerichtsentscheidungen für den Wirtschaftsstandort z.B. im Bereich des Baurechts (Ansiedlungen) müssen hier zurückstehen.

Ein weiteres Beispiel ist die lange Dauer bis zur Erteilung eines Erbscheines. Dies kann im konkreten Fall durch Handlungsunfähigkeit des Betroffenen zu erheblichen Nachteilen mit einer enormen Tragweite für den Antragsteller, bis hin zu seiner Existenzgefährdung, führen. Vergleichbares gilt für Grundbuch- und Handelsregistereintragungen.

Der ohnehin durch zumindest teilweisen Ausfall seiner Forderung betroffene Insolvenzgläubiger wartet nicht selten Jahre auf die Zuteilung und Auszahlung der ihm zustehenden Quote.

Vor diesem Hintergrund sieht der Saarländische Anwaltverein einen effektiven Rechtsschutz, wie er durch das Grundgesetz garantiert ist, durch die geplanten Stellenstreichungen erheblich gefährdet, zumal der geplante Stellenabbau gleichmäßig nach Quote, ohne Berücksichtigung der derzeitigen und künftigen Herausforderungen an die verschiedenen Bereiche der Justiz und ohne konkrete Analyse der Auswirkungen, erfolgen soll.

Die demographische Entwicklung, die als Argument für die Einsparungen ins Feld geführt wird, rechtfertigt nach Auffassung des Saarländischen Anwaltvereins keine Einsparung, denn es fehlt an belastbaren Analysen, die eine Korrelation zwischen demographischer Entwicklung und Verfahrenszahl belegen. So lässt zwar die demographische Entwicklung vermuten, dass es zu einem Rückgang der Fallzahlen beispielsweise im Jugendstrafrecht kommen könnte. Allerdings ist nicht untersucht, ob dieser Rückgang durch eine Zunahme im Bereich der Alterskriminalität kompensiert wird oder die Überalterung der Bevölkerung einen rasanten Anstieg der Fälle im Betreuungsrecht zur Folge hat.

Der Saarländische Anwaltverein befürchtet erhebliche negative Auswirkungen für alle Organe der Rechtspflege und letztlich auch für den Wirtschaftsstandort Saarland. Die Folgen für den Bürger wären fatal.

Effektiver Rechtsschutz ist angewiesen auf eine zumutbare und akzeptable Verfahrensdauer und ist nicht zuletzt auch ein wichtiger Standortfaktor für unternehmerische Ansiedlungsentscheidungen. So haben der Deutsche Anwaltverein zusammen mit zahlreichen anderen Organisationen, unterstützt vom Bundesministerium der Justiz, vor einigen Jahren erfolgreich die Kampagne "Law made in Germany" gestartet, um den funktionierenden Rechtsstandort Deutschland für Ansiedlungen attraktiv zu machen - dieses Potential gefährden wir. Noch treffen viele Unternehmen trotz höherer Löhne in Deutschland ihre Entscheidung pro Deutschland wegen der Rechtssicherheit.

Rechtsprechung ist nicht disponibel. Die Rechtsprechung als dritte Gewalt stellt keine freiwillige staatliche Leistung dar, sondern eine verfassungsrechtlich zwingend vorgegebene staatliche Pflichtaufgabe. Rechtsschutz **IST** zu gewähren. Das Saarland ist verfassungsrechtlich verpflichtet, eine funktionierende Justiz vorzuhalten. Die Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“ darf nicht von politischen Vorgaben (Schuldenbremse) oder Haushaltslagen abhängen.

Darüber hinaus hat Deutschland Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umgesetzt und Ende 2011 bei überlanger Verfahrensdauer den Betroffenen Entschädigungsansprüche eingeräumt - so könnten Sparmaßnahmen sogar zu einer Mehrbelastung des Haushalts führen! Auch deshalb sind die Überlegungen für das Justizressort zu kurz gedacht.

// Pressekontakt //

Ansprechpartner zu dieser Pressemitteilung:

Rechtsanwalt Olaf JAEGER, (Präsident des Saarländischen **AnwaltVereins**) **Telefon** 06 81/ 936 39 24 **Telefax** 06 81/ 936 39 46 **E-Mail** olaf.jaeger@gessnerlaw.de

Rechtsanwältin Dr. Carmen PALZER (Pressesprecherin, Vorstandsmitglied des Saarländischen **AnwaltVereins**)

Telefon 06 81/ 940 11 000 **Telefax** 06 81/ 940 11 001 **E-Mail** pressesprecherin@saaranwalt.de

Rechtsanwältin Sabine HORNER (Autorin, Vorstandsmitglied des Saarländischen **AnwaltVereins**)

Telefon 06 81/ 954 42 88 0, **Telefax** 06 81/954 42 88 29 **E-Mail** hornersabine9@googlemail.com

// Der Saarländische AnwaltVerein // Engagement im Interesse seiner Mitglieder //

Der Saarländische AnwaltVerein (SAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der saarländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit derzeit rund 900 Mitgliedern. Er ist Mitglied des Deutschen AnwaltVereins (DAV) und vertritt die Interessen der saarländischen Anwaltschaft regional und als Landesverband im DAV auf Bundesebene. Der SAV engagiert sich im Interesse seiner Mitglieder in Gesellschaft, Wissenschaft und Rechtspolitik.
